

STADT LICH

DER MAGISTRAT DES GEMEINSAMEN ÖRTLICHEN
VERWALTUNGSBEHÖRDENBEZIRKS LAUBACH UND LICH



Stadtverwaltung • Postfach 12 53 • 35420 Lich

Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: I/hö
Fachbereich: FB I
Verwaltungs- u. Bürgerservice

Sachbearbeiter/in: Herr Högel
Zimmernummer: 113
Telefon: (06404) 806 - 231
E-Mail: shoegel@lich.de

Datum: 10.12.2019

auf dem Dienstweg über

Landkreis Gießen
Kommunalaufsicht
Riversplatz 1-9
35394 Gießen



Regierungspräsidium Gießen
Postfach 100851
35398 Gießen

Antrag auf Förderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes und des gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes der Städte Laubach und Lich gemäß der Richtlinie zur Förderung der Rahmenvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine finanzielle Förderung zur oben beschriebenen Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Ordnungsbehörden Laubach und Lich.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Rahmenvereinbarung fügen wir Ihnen folgende Unterlagen bei:

1. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes,
2. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes,
3. die jeweiligen Beschlüsse der beiden kommunalen Parlamente,

Stadt Laubach
Friedrichstr. 11 • 35321 Laubach
Tel: (06405) 921-0
Fax: (06405) 921-313
Internet: <http://www.laubach-online.de>
E-Mail: info@laubach-online.de

Stadt Lich
Unterstadt 1 • 35423 Lich
Tel: (06404) 806-0
Fax: (06404) 806-224
Internet: <http://www.lich.de>
E-Mail: info@lich.de

Hausbank Laubach:
Sparkasse Laubach-Hungen (BIC: HELADEF1LAU)
IBAN: DE34 513 522 27 0000 000 356
Hausbank Lich:
Sparkasse Gießen (BIC: SKGIDE5FXXX)
IBAN: DE17 513 500 25 0241 000 785

4. die Anordnung des Regierungspräsidiums Gießen über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirkes,
5. Veröffentlichung der Anordnung im Staatsanzeiger des Landes Hessen,
6. Darstellung des Gesamtprojektes und des Effizienzgewinns des Projektes

Bei einem Besuch der Bürgermeister von Laubach und Lich sowie dem Mitarbeiter der Beratungsstelle für NSK, Kompetenzzentrum IKZ, Herrn Spandau, im Mai diesen Jahres in Wiesbaden bei dem Staatssekretär im Hessischen Innenministerium wurde für diese Projekt eine mögliche Fördersumme für die Bildung einer IKZ im Bereich Ordnungswesen in Aussicht gestellt. Es würde uns freuen, wenn Sie unsere Zusammenarbeit als förderwürdig einstufen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Klein)
Bürgermeister